



## Menschenrechtsansatz und christliche Entwicklungsarbeit

Gemeinsames Positionspapier der APRODEV Rights and Development Group

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Diakonisches Werk der EKD e. V.  
für die Aktion „Brot für die Welt“  
Staffenbergstraße 76  
70184 Stuttgart  
Telefon: 0711/2159-0  
E-Mail: [info@brot-fuer-die-welt.de](mailto:info@brot-fuer-die-welt.de)  
**[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)**

Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)  
Ulrich-von Hassell-Str. 76  
53123 Bonn  
Telefon: 0228/8101-0  
E-Mail: [eed@eed.de](mailto:eed@eed.de)  
**[www.eed.de](http://www.eed.de)**

**Redaktion:** Jörg Jenrich, Dr. Klaus Seitz, Michael Windfuhr

**Übersetzung:** Karin von Lienen

**Lektorat und Layout:** Jörg Jenrich

**V.i.S.d.P.:** Thomas Sandner

**Titelfoto:** David Boucherie

**Art.Nr.:** 124 318 020

### **Spenden:**

Brot für die Welt  
Konto 500 500 500  
Bank für Kirche und Diakonie, BLZ: 1006 1006  
IBAN: DE10100610060500500500, BIC: GENODED1KDB

Stuttgart, Januar 2009

---

# Menschenrechtsansatz und christliche Entwicklungsarbeit

Gemeinsames Positionspapier der APRODEV Rights and Development Group  
(Brot für die Welt, Christian Aid, Church of Sweden, DanChurchAid,  
EED, ICCO, Lutherischer Weltbund, Norwegian Church Aid)

*„My Rights are arising like the Sun; will you deny this Sun to rise?“*

Nationale Vereinigung der Dalit-Frauen



# Inhalt

Vorwort	5
Vorbemerkung	7
<b>I. Anhaltende Armut und Menschenrechtsverletzungen: Handeln ist dringend erforderlich</b>	<b>8</b>
<b>II. Entwicklung mit Gerechtigkeit: Menschenrechte und christliche Entwicklungsarbeit</b>	<b>11</b>
<b>III. Mehrwert rechtsbasierter Strategien</b>	<b>13</b>
<b>IV. Der rechtsbasierte Ansatz: Die Verwirklichung der Rechte für alle Menschen erreichen</b>	<b>14</b>
A. Die Grundsätze	14
B. Strategische Ausrichtung	15
<b>V. Unsere gemeinsame Agenda</b>	<b>18</b>
<b>Anhang</b>	
<b>Menschenrechte aus der Sicht christlicher Entwicklungsarbeit</b>	<b>20</b>
Eine positive, wenn auch mehrdeutige Beziehung	20
Vom biblischen Zeugnis geformt, inspiriert und geleitet	21

## Vorwort

Am 10. Dezember 2008 wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 60 Jahre alt. Der Einsatz für Menschenrechte und die Unterstützung von Partnern, die Menschenrechtsverletzungen erleiden oder sich für die Verteidigung von Menschenrechten einsetzen, sind seit Jahrzehnten Teil unserer Entwicklungsarbeit.

Wir möchten deshalb den 60sten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung zum Anlass nehmen, ein Diskussionspapier kirchlicher Entwicklungsorganisationen zum Verhältnis von Menschenrechten und christlicher Entwicklungsarbeit der Öffentlichkeit vorzustellen. Das Papier ist im Arbeitszusammenhang von protestantischen Entwicklungswerken aus Europa entstanden und will ein gemeinsames Grundverständnis des Menschenrechtsansatzes erläutern. Gleichzeitig benennt es Motive und Chancen für eine stärkere Berücksichtigung menschenrechtsbasierter Ansätze in der Entwicklungsarbeit. Es schließt mit der Empfehlung einer gemeinsamen Umsetzungsagenda.

Ausgangspunkt für eine Förderung menschenrechtsbasierter Ansätze in der Entwicklungsarbeit ist unsere Besorgnis über die anhaltende Armut und die wachsende Ungleichheit in der Welt. Gerade in Anbetracht des Reichtums und der Möglichkeiten, über die die Menschheit heute verfügt, ist das Ausmaß der Armut erschreckend. Angesichts der Diskrepanz zwischen dem, was möglich ist, und dem, was tatsächlich getan wird, arbeiten wir mit an Lösungen, wie wir und unsere Partner politisch wirksamer auf die aktuellen Herausforderungen reagieren können. Der Menschenrechtsansatz erweist sich dabei als ein starkes und wichtiges Instrument, insofern die Berufung auf die Menschenrechte Menschen ermächtigt und Staaten in die Pflicht nimmt.

Wir haben jedoch keine überhöhten Erwartungen an den „rights-based approach“: Uns ist bewusst, dass Menschenrechte im großen Stil auch von Regierungen verletzt werden, die sie ratifiziert haben. Unwilligkeit oder Unfähigkeit spielen dabei eine entscheidende

Rolle. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte scheitern zum Teil auch am Fehlen von Mitteln und Möglichkeiten von Regierungen armer Länder.

Hier kommen die extraterritorialen Staatenpflichten als Referenzgröße ins Spiel. Sie umschließen die Verpflichtungen von Drittstaaten, die Menschenrechte der Armen im Süden durch ihre Außenwirtschafts-, Handels- und Energiepolitik etc. nicht zu unterhöhlen, wie auch die Verpflichtung, ausreichende Mittel für die Entwicklungsfinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Zum Teil mangelt es aber an der Geltung des „rule of law“, das eine implizite Voraussetzung des „rights-based-approaches“ darstellt. Wenn es Ziel einer menschenrechtsorientierten Entwicklungszusammenarbeit ist, Bedingungen zu schaffen, die jeder Person erlauben, ihre Rechte erfolgreich einzufordern, dann müssen dafür auch die staatlichen Funktionen in jedem Land gestärkt werden.

Es entspricht unseren Erfahrungen, dass Menschenrechte nur in dem Maße verwirklicht werden können, als es Personen oder Organisationen gibt, die diese Rechte einfordern und erkämpfen. Die kirchlichen Werke und ihre ökumenischen Partner sind weltweit gefordert, ihren Beitrag zur Stärkung der Menschenrechtsverteidiger, der Zivilgesellschaft, der Rechtsstaatlichkeit und damit der Rechtssicherheit, sowie eines verantwortlich handelnden Staates zu leisten.

Die Anforderungen an den Staat beziehen sich auch dabei nicht nur auf die Entwicklungsländer, sondern auch auf die extraterritorialen Verpflichtungen Deutschlands, die sich aus den menschenrechtlichen Verträgen ergeben. Einzufordern ist eine menschenrechtlich konsequente Ausgestaltung der deutschen Politik, insbesondere der Außen- und Wirtschaftspolitik, der Agrar- und Umweltpolitik sowie der Entwicklungspolitik. Ferner muss besonderes Augenmerk der Lobbyarbeit auf die Stärkung der internationalen Menschenrechtsinstrumente gelegt werden, ohne die die Bezugsgröße Menschenrechte ein ‚zahnloser Tiger‘ bleiben wird.

## Menschenrechte | Positionspapier

Als kirchliche Entwicklungsorganisationen können und werden wir unsere Arbeit nicht allein auf einen „rights-based approach“ stützen.

Auch in Zukunft werden wir in der Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen verschiedene, der Diversität und Komplexität der Ausgangssituationen in den Ländern und Kontinenten jeweils angemessene Strategien und Ansätze verfolgen, die zur Verbesserung der Lebenslage der Armen beitragen können. Kennzeichen des Konzepts von „Brot für die Welt“ und des EED ist es, die bedürfnisorientierten Maßnahmen und die Stärkung der Fähigkeit der Armen, ihre Situation aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung zu verbessern, nicht durch einen Menschenrechtsansatz zu ersetzen, sondern zu ergänzen.

Dieser integrierte Ansatz, der Bedürfnisse mit Potenzialen und Rechten verknüpft, greift das christliche Gebot der Barmherzigkeit auf und qualifiziert und ergänzt herkömmliche Empowerment-Ansätze durch die Verwendung des menschenrechtlichen Instrumentariums. Die verstärkte Aufnahme von Menschenrechtsansätzen in die Arbeit der beiden Werke wird daher nicht dazu führen, dass die Opfer von Menschenrechtsverletzungen aller Art nicht mehr im selben Umfang durch Hilfsmaßnahmen unterstützt werden. Diakonische Hilfen sowie Advocacy und Lobbying für Menschenrechte und mehr Gerechtigkeit müssen Hand in Hand gehen. Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gehören untrennbar zusammen.

Die Menschenrechte sind im Verlaufe komplexer historischer Prozesse entstanden. Ihre Formulierung baut auf Erfahrungen mit Unterdrückung und Totalitarismus, Ungerechtigkeit und Ausgrenzungen auf. Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte sind von Christen mitbeeinflusst und inspiriert. Mitglieder der ökumenischen Bewegung waren in den UN-Menschenrechtsdebatten der ersten Jahre aktiv beteiligt. Dass der Rekurs auf Menschenrechte für kirchliche und säkulare Gruppierungen im Einsatz gegen Unrecht und für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung möglich ist, erweist sich als Segen für die weltweite Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft.

Durch unsere gemeinsame Arbeit mit Organisationen in aller Welt sind wir täglich Zeugen von Verletzungen der Menschenwürde – sei es durch extreme Armut, Machtmissbrauch, Gewalt, mangelnde Sicherheit, religiöse Verfolgung oder ungleichen Zugang zu Chancen und Ressourcen. Wir betrachten es als unsere Pflicht, Menschen vor solchen Verletzungen zu schützen und die internationalen Bemühungen zur Verwirklichung der Menschenrechte zu stärken.

Stuttgart und Bonn, im Dezember 2008

Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel  
Direktorin  
Brot für die Welt

Dr. Konrad von Bonin  
Vorstandsvorsitzender  
Evangelischer Entwicklungsdienst

## Vorbemerkung

An der Ausarbeitung dieses Positionspapiers waren die Rights and Development Group, Mitarbeiter von sieben Mitgliedsorganisationen der APRODEV (Association of World Council of Churches related Development Organisations in Europe) sowie des World Service des Lutherischen Weltbundes als APRODEV-Beobachter beteiligt.<sup>1</sup> Der Bericht wurde auf der Jahreshauptversammlung der APRODEV im Juni 2008 genehmigt. Er beruht auf einer Untersuchung der gegenwärtigen Politik und Praxis der jeweiligen Organisationen und ist unter Beachtung der Mandates erstellt worden, mit der die Arbeitsgruppe betraut ist: die mit Rechten und Entwicklung befasste Arbeit der Organisationen zu koordinieren.

Dieses Papier will ein gemeinsames Verständnis des Verhältnisses von Menschenrechten und Entwicklung innerhalb dieser Arbeitsgruppe formulieren und die Agenda der Zusammenarbeit in diesem Bereich zu stärken. Außerdem soll der Bericht unseren Organisationen eine gemeinsame Sprachregelung bieten, um die Koordinierung insbesondere in der Zusammenarbeit mit gemeinsamen Partnern im Süden zu erleichtern.

Im ersten Teil des Papiers wird beschrieben, wie wichtig eine Intensivierung der Arbeit im Bereich von Entwicklung und Menschenrechten ist. Darüber hinaus werden die Grundlagen und Beweggründe unserer diesbezüglichen Politik dargestellt, die wir als Organisationen christlicher Entwicklungsarbeit gemeinsam vertreten. Daran anschließend wird der Mehrwert rechtsbasierter Strategien für unsere Entwicklungsarbeit herausgestellt, und es werden die wichtigsten Elemente der rechtsbasierten Arbeit aufgeführt. Zum Abschluss wird eine gemeinsame Mindestagenda zur Umsetzung dieser Strategien in unseren Hilfswerken vorgelegt.

Bei der Ausarbeitung der endgültigen Version dieses Dokuments haben wir intensiv nach gemeinsamen

Grundlagen gesucht, und dabei nicht nur Kollegen unserer verschiedenen Organisationen, sondern auch Stimmen und Ansichten unserer Partnerorganisationen mit einbezogen, die einen wichtigen Beitrag zu dem folgenden Text geleistet haben. Im Zuge dieses Prozesses konnten wir zudem feststellen, dass unsere Partner die gemeinsame Agenda voll unterstützen, die im letzten Teil des Papiers zusammengefasst ist.

Während der Beratungen über die verschiedenen Entwürfe dieses Papiers wurde auch deutlich, dass es an sehr unterschiedliche Adressaten gerichtet werden kann: an eigene Unterstützer und Förderer in unseren Ländern, an die Kollegen in unseren Organisationen und an unsere Partner und ihre Zielgruppen in anderen Teilen der Welt. Um die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und gleichzeitig einen allgemeingültigen Ansatz zu verfolgen, werden im Anhang die theologischen Grundlagen für Grundsätze rechtsbasierter Vorgehensweisen noch einmal detaillierter und umfassender dargelegt.

<sup>1</sup> Brot für die Welt, Christian Aid, Schwedische Kirche, DanChurchAid, EED, ICCO, Norwegian Church Aid und der Lutherische Weltbund (Beobachter).

## I. Anhaltende Armut und Menschenrechtsverletzungen: Handeln ist dringend erforderlich

### Bessere politische Antworten auf die aktuellen Herausforderungen

Ausgangspunkt dieses Positionspapiers ist die große Besorgnis in unseren Organisationen über die anhaltende Armut und die wachsende Ungleichheit in vielen Ländern der Welt. Beide Themen werden bereits seit Jahren in UN-Berichten über die menschliche Entwicklung aufgeführt.

Obwohl der globale Wohlstand in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat, herrscht in zahlreichen Ländern des Südens weiterhin relative und absolute Armut. Mehr als ein Viertel der Weltbevölkerung muss von weniger als einem US-Dollar am Tag leben. Bald die Hälfte der Weltbevölkerung kämpft mit weniger als zwei Dollar pro Tag ums Überleben. Gerade hinsichtlich des ersten Millennium-Entwicklungsziels – der Bekämpfung der Armut und der Verringerung des Anteils hungernder und unterernährter Menschen – wurde bisher am wenigsten erreicht. Die Zahl der hungernden und unterernährten Menschen ist laut Angaben der Welternährungsorganisation FAO seit 1996 sogar gestiegen, in Folge der derzeitigen Welternährungskrise sogar deutlich.

Gerade in Anbetracht des Reichtums und der Möglichkeiten, über die die Menschheit verfügt, ist das Fortbestehen der Armut erschreckend. Es sind hinreichend Ressourcen, Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden, um politische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die einen deutlichen Rückgang der Armut herbeiführen könnten und sollten. Gerade wegen dieser Diskrepanz zwischen dem, was möglich ist, und dem, was tatsächlich getan wird, und angesichts des offensichtlich fehlenden politischen Willens, etwas zu bewegen, versuchen wir herauszufinden, wie wir und unsere Partner effektiver handeln und zusammenarbeiten können, um politisch besser auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren.

Bereicherung und Ausschluss sind zwar nicht zwangsläufig, aber oft, zwei Seiten einer Medaille. Es ist definitiv möglich, den Wohlstandszuwachs innerhalb einer Gesellschaft so umzuverteilen, dass auch die ärmsten Teile der Gesellschaft letztendlich der Armut entkommen können.

Allerdings ist die Politik viel zu häufig darauf ausgerichtet, die Bereicherung kleiner Eliten zu fördern und damit arme Bevölkerungsteile und Randgruppen aus der Gesellschaft auszuschließen bzw. ihren Ausschluss aus der Gesellschaft zu zementieren. Wachsender Wohlstand ist häufig verbunden mit einer Konzentration der Armut, dem ausschließlichen Zugang zu Produktionsmitteln wie Land und Wasser oder einer Ausnutzung der Arbeitskräfte bzw. anderen Formen ausbeuterischer Arbeitsbedingungen.

### Formen der Diskriminierung und fehlende Rechtsansprüche

Prozesse des gesellschaftlichen Ausschlusses, der Diskriminierung beim Zugang zu Produktionsmitteln, des Ausschlusses aus Entscheidungsgremien und der Ausbeutung schutzloser Frauen und Männer sind wichtige Gründe für die anhaltende Armut. In vielen Ländern wird solche Ungleichheit institutionalisiert und durch die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen verstärkt. Formen systemischer Diskriminierung auf Grundlage des Geschlechts, der Gesellschaftsschicht, Kaste, Volkszugehörigkeit und anderer Identitätsmerkmale führen dazu, dass zahlreiche Männer und Frauen aus Entwicklungsprozessen und von Leistungen ausgeschlossen werden. Insbesondere die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist immer noch weit verbreitet.

Nationale Politik spiegelt häufig die Interessen der mächtigen Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft wieder und ist zu selten auf die Interessen und Bedürfnisse

schutzloser und marginalisierter Männer und Frauen ausgerichtet. Gesundheits- und Bildungssysteme, Sozialeinrichtungen, die Besteuerung und staatliche Unterstützung, Eigentumsrechte und ihr gesetzlicher Schutz usw. sind häufig so gestaltet, dass die jeweiligen Eliten davon profitieren.

Formelle und informelle politische Entscheidungsstrukturen missachten oftmals arme und marginalisierte Frauen und Männer, insbesondere in ländlichen Gegenden und in armen Teilen städtischer Ballungsräume, in denen die meisten der ärmeren und politisch ausgeschlossenen Gesellschaftsteile leben. Für arme Frauen und Männer ist der Zugang zu den Gesundheits- und Bildungssystemen, zu Produktionsmitteln, einem funktionierenden Rechtssystem, zur Grundbesitzverwaltung, zu Justiz- und Berufungsinstanzen, die diskriminierende Gesetze und ihre Umsetzung überprüfen könnten, und zu anderen Möglichkeiten häufig eingeschränkt. So entstehen reale institutionalisierte Schranken, die sie daran hindern, ihre Situation grundsätzlich zu verbessern.

Allerdings ist nicht immer die nationale Regierung allein für Armut und Ausschluss verantwortlich: Auch die internationale Politik kann zu Formen gesellschaftlicher Exklusion in einem Land beitragen oder sie verschärfen und damit die Armut noch weiter verschlimmern. Internationale Handelspolitik kann einen direkten Einfluss darauf haben, welches Einkommen arme Produzenten oder Konsumenten mit ihrer Arbeit erzielen. Maßnahmen multilateraler Institutionen können einen Staat in seinen Möglichkeiten beschränken, etwas für seine ärmeren Gesellschaftsschichten zu tun. Die Verluste, die Entwicklungsländern durch Handelsbarrieren, Einwanderungsbeschränkungen und eine zunehmende Schuldenlast entstehen, belaufen sich auf ein Vielfaches der offiziellen Entwicklungshilfe, die sie erhalten. Der gesellschaftliche Ausschluss ist in vielen Fällen die erdrückende Kehrseite der von den multilateralen Institutionen verfolgten Wirtschaftspolitik. Gesellschaftlicher Zerfall, kollektive Frustration, die sich manchmal in religiöser Intoleranz äußert, spontane Migrationsbewegungen und Sicherheitsprobleme ziehen ganze Regionen in Mitleidenschaft und gefährden ihre Demokratisierung.

### **Rechtsbasierte Strategien: ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Empowerment- und Advocacy-Arbeit**

Um die Diskriminierung und fehlenden Rechtsansprüche armer Frauen und Männer zu überwinden, ist ein rechtsbasierter Ansatz in der Entwicklungsarbeit ein wichtiges Instrument, mit dessen Hilfe Organisationen grundlegender Ursachen für Armut und Ausschluss bearbeiten können. Ein rechtsbasierter Ansatz unterstützt und ergänzt andere Strategien in der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Nord und Süd, z. B. den Ausbau der Kompetenzen lokaler Partner und die Erweiterung ihrer Möglichkeiten, produktive Ressourcen oder andere Möglichkeiten des Einkommenserwerb aktiv zu nutzen. Mit Hilfe dieses Ansatzes lassen sich die Gründe für fehlende Rechtsansprüche analysieren und reflektieren, und es wird möglich, die Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure im Entwicklungsprozess genauer festzulegen. Es ist eine Möglichkeit, gegen die Rechenschaftslücke staatlicher Politik anzugehen, die die Situation der Armen in vielen Ländern noch erschwert.

Im Bereich christlicher Entwicklungsarbeit scheint ein solcher rechtsbasierter Ansatz unser langjähriges Engagement für eine Entwicklung mit Gerechtigkeit zu untermauern und darin aufzugehen. Allerdings brauchen wir für eine Umsetzung des neuen Ansatzes in einigen wesentlichen Punkten ein stärkeres und besser strukturiertes Engagement. Wir müssen insbesondere Raum für interne Analysen und dynamische Lernprozesse schaffen, die fundamental sind für „local ownership“ und dafür, effektive rechtsbasierte Strategien auf lokaler und nationaler Ebene zu formulieren und umzusetzen. Armut und soziale Exklusion gibt es auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene. Doch es besteht kaum Hoffnung auf Veränderung, wenn wir uns nicht für gemeinsames und gemeinschaftliches Handeln einsetzen und die einzelnen Ebenen miteinander verbinden.

Rechtsbasierte Strategien bieten viele Möglichkeiten, als wirkungsvolles Instrument zum Empowerment eingesetzt zu werden, das auf einen politischen, gesell-

schaftlichen und wirtschaftlichen Wandel zielt. Wenn es uns allerdings nicht gelingt, unsere gegenwärtige Politik und Praxis an diese Grundsätze anzupassen und die ungleichen Machtverhältnisse, die der Armut zugrunde liegen, in Frage zu stellen, wird unser Einsatz für die Abschaffung der institutionalisierten Armut und des gesellschaftlichen Ausschlusses in unserer Welt zu kurz greifen.

## II. Entwicklung mit Gerechtigkeit: Menschenrechte und christliche Entwicklungsarbeit

Die Achte Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 1998 erklärte im Blick auf den 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Als Christen sind wir aufgerufen, an Gottes Mission der Gerechtigkeit, des Friedens und der Achtung der ganzen Schöpfung teilzuhaben und uns dafür einzusetzen, dass alle Menschen die Fülle des Lebens haben, die Gott für sie will. In der Heiligen Schrift, durch die Tradition und die vielfältigen Wege, auf denen der Geist heute unsere Herzen erleuchtet, erkennen wir Gottes Gabe der Menschenwürde für jeden Menschen und das jedem Menschen zustehende Recht auf Annahme und Mitwirkung in der Gemeinschaft. Daraus ergibt sich die Verantwortung der Kirche als Leib Christi, sich für die universelle Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte einzusetzen“ (Konsultation über „Menschenrechte und die Kirchen: Neue Herausforderungen“, Morges/Schweiz, Juni 1998).

Als christliche, kirchliche und auf den Glauben gegründete Organisationen müssen wir uns und unseren Partnern verdeutlichen, auf welcher Grundlage wir Entwicklungsarbeit leisten und bei unserer Arbeit rechtsbasierte Strategien verfolgen. Im Mittelpunkt steht, wie die Bibel vom Anfang bis zum Ende Gottes Schöpfungs-, Erlösungs- und Erhaltungsarbeit bezeugt. Gott erschafft aus dem Nichts, erlässt Schuld, verteidigt die Schutzlosen, stärkt die Schwachen und strebt nach der Fülle des Lebens, nach Frieden und der Einheit der Schöpfung.

Viele der Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte, die im 20. Jahrhundert stattgefunden haben, auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, waren in großem Umfang von Christen beeinflusst, wenn nicht sogar inspiriert. Zahlreiche Theologen haben die Verbindung zwischen den heutigen Menschenrechtsverpflichtungen und verschiedenen christlichen Traditionen deutlich gemacht. Da diese Traditionen jedoch geschichtlich viel früher und unter völlig anderen

Umständen entstanden sind als das von der Aufklärung inspirierte Verständnis von Menschenrechten, sollte man nicht vorschnell eine zu direkte Verbindung zwischen biblischen und frühchristlichen Sichtweisen und dem heutigen Verständnis der Menschenrechte ziehen. Das ist insbesondere heute in unserer von Religionsvielfalt geprägten und gleichzeitig säkularen Welt wichtig. Die Menschenrechte sind durch komplexe, miteinander verknüpfte historische Prozesse entstanden und bauen auf Erfahrungen mit Unterdrückung und Totalitarismus, Ungerechtigkeit und Menschenrechtsverletzungen auf. Allerdings können Menschenrechte durchaus als in historischen Glaubensgrundsätzen und -praktiken verwurzelt angesehen werden und als heutige politische Früchte und Ergebnisse dieser Überzeugungen.

Angesichts dieser Wegbereitung können Entwicklungs- und Menschenrechtsarbeit als zwei wichtige Bestandteile der Gerechtigkeitsarbeit der Kirchen betrachtet werden. Entwicklung bedeutet, dass sich das Wohl der Menschen strukturell verbessert: Dies lässt sich nur erreichen, wenn die strukturellen Voraussetzungen für Unterdrückung und Diskriminierung abgeschafft werden. Im Neuen Testament wird eindeutig zwischen Wohltätigkeit und „Diakonia“ unterschieden, wobei Jesus Christus als der Diakonos und diakonia als das Wesen der Kirche gesehen wird. Darunter lässt sich verstehen, dass die Kirche neben der Erfüllung unmittelbarer Bedürfnisse erkennen muss, wo Ungerechtigkeit herrscht, und sich auch um die grundlegenden Probleme wie die der Armut und Unterdrückung zugrunde liegenden Machtstrukturen kümmern muss. Die aus den Lehren der Kirche stammenden Betrachtungsweisen einer Entwicklung mit Gerechtigkeit inspirieren uns heute in unserem Bestreben, die auf der Kehrseite der Globalisierung entstehenden Probleme wie Marginalisierung und den Ausschluss einer immer größer werdenden Anzahl an Menschen, die täglich Not erleben, zu lösen. In der Tat inspiriert uns das biblische Verständnis von Gottes befreienden Handlungen dazu,

## Menschenrechte | Positionspapier

uns ständig und aktiv in christlicher Entwicklungsarbeit zu engagieren.

Obwohl die Menschenrechte den biblischen Ansichten und Wertvorstellungen entsprechen, „gehören“ sie nicht alleine den Christen. Im Lauf der Geschichte war das Verhältnis zwischen Kirche und Menschenrechten nicht immer eindeutig, wie auf der bereits erwähnten Achten Vollversammlung des ÖRK deutlich zum Ausdruck gebracht wurde: „Als Christen glauben wir, dass für Gott alle Menschen unendlich kostbar sind und dass er sie alle mit der gleichen Würde und den gleichen Rechten ausgestattet hat. Doch wir bekennen, dass es uns oft nicht gelungen ist, diese Gleichheit selbst unter uns zu respektieren. Wir haben uns nicht immer mutig für diejenigen eingesetzt, deren Rechte und Menschenwürde bedroht oder durch Diskriminierung, Intoleranz, Vorurteile und Hass verletzt worden sind. Christen sind für solche Ungerechtigkeit manchmal auch selbst verantwortlich gewesen. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat erklärt, dass Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Religionsfreiheit, von keiner Religion, keinem Staat und keiner Gruppe als ausschließliches Privileg beansprucht werden dürfen, sondern dass es wesentlich ist, dass die ganze Menschheit in den Genuss dieser Rechte kommt.“

Die Menschenwürde wird uns dadurch verliehen, dass wir – als Frau und als Mann – nach Gottes Bild geschaffen sind. Somit ist die Menschenwürde von Gott gegeben und steht jedem menschlichen Wesen von Geburt an zu – unabhängig von der Lebenslage, dem Geschlecht, der ethnischen Herkunft oder anderen menschlichen Gegebenheiten. Das bedeutet, dass niemandem die Menschenwürde genommen werden kann. Und dennoch wird sie ständig verletzt. Durch unsere gemeinsame Arbeit mit Organisationen im Süden werden wir jeden Tag Zeugen von Verletzungen der Menschenwürde – durch extreme Armut, Machtmissbrauch, Gewalt, ungleichen Zugang zu Chancen und Ressourcen, mangelnde Sicherheit und durch Systeme und Strukturen, in denen Menschen unsichtbar und verzichtbar geworden sind. Weil es unsere Pflicht ist, diese Frauen und Männer und ihre Menschenwürde vor solchen Verletzungen zu schützen, sind die internationalen Bemühungen

zur Durchsetzung der Menschenrechte für einzelne Personen, Organisationen und ganze Gemeinschaften von so großer Bedeutung.

### III. Mehrwert rechtsbasierter Strategien

Wir sind der Ansicht, dass die Aufnahme rechtsbasierter Strategien in unsere Arbeit als christliche Entwicklungsorganisationen folgenden Mehrwert erbringt:

1. Aufgrund der Menschenrechte haben Personen/ Bürgerinnen und Bürger Rechtsansprüche gegenüber ihrem Staat. Diese Rechtsansprüche lassen sich rechtlich durchsetzen und können dadurch wichtige Stützpfiler für unsere Empowerment- und Advocacy-Arbeit sein.

2. Die menschenrechtlichen Staatenpflichten werden deutlicher, wenn sie in Beschwerdeverfahren (Gerichtsentscheidungen, Untersuchungen usw.) überprüft werden. Mit Hilfe rechtsbasierter Rahmenbedingungen können wir Staatenpflichten genauer abstecken und Kriterien ausarbeiten, wie die Ergebnisse politischer Maßnahmen zur Umsetzung der Menschenrechte aussehen sollten und wie sich ihr Erfolg bewerten lässt. Die Menschenrechte stellen Anforderungen an die Überwachung der Regierungsarbeit, auch hinsichtlich wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Rechte. Bei der Ausarbeitung politischer Maßnahmen sollten die Prioritäten so festgelegt werden, dass besonders verletzte Gruppen als Erstes berücksichtigt werden.

3. Menschenrechte sind individuelle Rechtsansprüche. Sie legen fest, bis zu welcher Grenze jedem Einzelnen Einschränkungen und Entbehrungen zugemutet werden können, selbst wenn es um die Erreichung höherer gesellschaftlicher Ziele oder allgemeiner Entwicklungsziele wie z. B. dem Wirtschaftswachstum geht.

4. Früher wurde in der Entwicklungsarbeit meist nicht danach gefragt, wie politische Ergebnisse erreicht worden sind. Unter rechtsbasierten Rahmenbedingungen ist auch die Qualität der politischen Prozesse und ihrer Umsetzung von Bedeutung.

5. Ein rechtsbasierte Rahmen für die Politikgestaltung bietet darüber hinaus Möglichkeiten, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nichtstaatlicher Akteure, z. B.

internationaler Konzerne oder anderer einflussreicher Privatakteure, zu beschreiben und abzuschätzen.

6. Rechtsbasierte Bewertungen innerhalb dieser Rahmenbedingungen bieten zudem einen Maßstab, um die Pflichten und Zuständigkeiten von Drittstaaten zu bewerten und abzuschätzen, welchen Einfluss ihre Maßnahmen auf die Verwirklichung der Menschenrechte von Personen in einem anderen Land haben: die extraterritorialen Staatenpflichten.

7. Die Entwicklungsarbeit nichtstaatlicher Akteure kann unter Umständen dazu führen, dass Aufgaben übernommen werden, deren Umsetzung zu einer Erosion der Rolle des Staates als Hauptverantwortlichem für die Gewährleistung grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Rechte führt. Mit Hilfe eines rechtsbasierten Ansatzes können sich Organisationen, die an der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen wie Nahrung, Wasser, Gesundheits- und Bildungswesen beteiligt sind, deutlicher vor Augen führen, dass es eigentlich zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Regierungen zählt, diese Leistungen als grundlegende Menschenrechte zu garantieren. Die Regierungen sind als Hauptverantwortliche dafür zuständig, dass politische Maßnahmen, Haushaltsausgaben und gesetzliche Regelungen allen Bürgern gleiche Chancen beim Zugang zu kostengünstigen sozialen Basisdienstleistungen gewähren. Kirchen und andere nichtstaatliche Akteure dürften auch in Zukunft entscheidend an der Bereitstellung dieser Leistungen beteiligt sein, doch ihre Programme müssen mit den Strategien des öffentlichen Sektors abgestimmt werden. Bei der Koordinierung der Beiträge verschiedener Akteure zur Bereitstellung von sozialen Basisdienstleistungen muss anerkannt werden, dass staatliche und nichtstaatliche Akteure sowohl Rechte als auch Pflichten tragen.

## IV. Der rechtsbasierte Ansatz: Die Verwirklichung der Rechte für alle Menschen erreichen

Im oben beschriebenen Kontext fortdauernder Armut und Ungleichheit, in dem staatliche und andere Akteure ihren Pflichten und Zuständigkeiten nicht angemessen nachkommen, erkennen wir die Notwendigkeit an, unsere gegenwärtige Arbeit durch rechtsbasierte Strategien zu stärken. International anerkannte Menschenrechtsstandards werden ein wichtiger Maßstab und eine Richtschnur für unsere Arbeit bleiben, und als christliche Entwicklungsorganisationen werden wir sie unserem Engagement in der Entwicklungsarbeit und in der humanitären Arbeit weiterhin zugrunde legen und uns von ihnen leiten lassen. Im Folgenden wird dargelegt, was wir gemeinsam als wichtigste Elemente der rechtsbasierten Arbeit verstehen:

### A. Die Grundsätze

Der Ausgangspunkt all unserer Bemühungen in der Entwicklungs- und humanitären Arbeit ist unsere Sicht der in Armut lebenden und unter den Folgen von Konflikten und Katastrophen leidenden Menschen: Sie sind Inhaber von Rechten („rights holder“) und nicht Empfänger unserer Wohltätigkeit.

Indem wir anerkennen, dass jeder Einzelne einen legitimen Anspruch auf Rechte und ein Leben in Würde hat, erkennen wir auch an, dass bestimmten Akteuren in der Gesellschaft die Pflichten und Verantwortlichkeiten zukommt, Menschenrechte umzusetzen. Sie sind die Verantwortlichen oder Träger von Pflichten („duty bearers“). Ein Nationalstaat trägt die Hauptverpflichtung, er ist der Hauptverantwortliche für die Umsetzung der Menschenrechte, und daher sollten rechtsbasierte Strategien auf den entsprechenden strategischen Ebenen immer auf ihn abgezielt sein. Andere Akteure auf unterschiedlichen Ebenen haben jedoch auch eine moralische Verantwortung, Menschenrechte zu fördern und zu beachten, und wir sollten sie als Unterstützer unserer Arbeit ebenfalls berücksichtigen.

Ausgehend von unserer Verpflichtung zu rechtsbasierten Strategien betrachten wir die folgenden Punkte als wichtigste Grundsätze für die Fokussierung unseres Handelns und unserer Unterstützung:

#### **Fokussierung auf strukturelle und grundlegende Ursachen**

Der Armut und der Verletzung von Rechten liegen komplexe gesellschaftliche, kulturelle, politische und wirtschaftliche Strukturen zugrunde, die bestimmte Gruppen von Frauen, Männern und Kindern ausschließen. Die Entwicklungsarbeit muss nicht nur deren unmittelbaren Bedürfnisse erfüllen, sondern auch die gesetzlichen Regelungen, Institutionen, Machtverhältnisse und Mechanismen analysieren, die den Ausschluss und die Diskriminierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen bewirken, und versuchen, Veränderungen herbeizuführen.

#### **Fokussierung auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung**

Ausgehend von den Grundsätzen der Gleichheit und Nichtdiskriminierung muss den Gruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, die am stärksten von Verletzungen und Missachtung ihrer Rechte betroffen sind, u.a. indigene Völker, Frauen und Minderheiten.

Entwicklungsstrategien müssen auf die Interessen und Bedürfnisse der am stärksten marginalisierten und schutzbedürftigen Männer und Frauen in Gesellschaften eingehen. Wir müssen sie darin unterstützen, einen besseren Zugang zu ihren Rechtsgütern zu erhalten. Dies gilt insbesondere, wenn sie eine gleichberechtigte Verteilung der Ressourcen, einen realen Zugang zu und Kontrolle über diese Ressourcen und die Abschaffung der Diskriminierung in Institutionen, Gesetzgebung, Politik und Verwaltungspraxis fordern.

### **Fokussierung auf Empowerment**

Unsere Arbeit konzentriert sich vorrangig auf verarmte und diskriminierte Frauen und Männer sowie ausgeschlossene Gemeinschaften. Mit unserer rechtsbasierten Unterstützungsarbeit stärken und erleichtern wir auch in Zukunft ihr Streben nach Empowerment. Wir fördern Empowerment-Prozesse, indem wir den Betroffenen zu erweiterten Kompetenzen und vielfältigeren Möglichkeiten verhelfen, ihre Rechte durchzusetzen, Gesetze anzuwenden und ihre Bemühungen auf die Akteure auszurichten, die zur Durchsetzung von Rechten verpflichtet und dafür zuständig sind.

### **Fokussierung auf Teilhabe**

Der Weg ist ebenso wichtig wie das Ziel. Die politische und wirtschaftliche Teilhabe verarmter und marginalisierter Männer und Frauen steht im Zentrum unserer rechtsbasierter Strategien. Eine Veränderung ungleicher und ungerechter Machtstrukturen ist nur dann möglich, wenn sie sich aktiv engagieren und teilhaben. Lokale Gemeinschaften müssen selbst festlegen, was zu tun ist und in welcher Reihenfolge etwas getan werden muss. Insbesondere müssen sie daran mitwirken zu bestimmen, welche Rechte als erstes durchgesetzt werden sollen, wenn verschiedene Rechte miteinander konkurrieren und Prioritäten festgelegt werden müssen. Daher muss die Entwicklungsarbeit gewährleisten, dass verarmte und diskriminierte Frauen und Männer selbst an der Ausarbeitung, Überwachung und Bewertung von Initiativen, die sich auf ihr Leben auswirken, beteiligt sind.

### **Fokussierung auf Verantwortlichkeit**

Politische Macht wird nur dann legitim eingesetzt, wenn sie in Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechtsstandards zum Schutz der Menschenwürde ausgeübt wird. Es ist somit ein zentraler Punkt unserer Arbeit, beispielsweise durch Advocacy-Arbeit oder Capacity-Building-Maßnahmen eine größere Verantwortlichkeit der Träger von Pflichten gegenüber den betroffenen Inhabern von Rechten zu erreichen. Dieser Grundsatz der Verantwortlichkeit stellt

auch unsere eigenen Organisationen und Partner vor die Herausforderung, ihr Handeln für die Gesellschaften und Gemeinschaften, in denen wir arbeiten, transparent zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. In Anwendung dieses Grundsatzes müssen wir diese Personen oder Gemeinschaften auch darin unterstützen, Klagemöglichkeiten und Rechtsmittel wahrzunehmen, wenn ihre Rechte im Rahmen von Entwicklungs- oder humanitärer Arbeit, an der wir teilhaben, verletzt werden. Alle Akteure, die zu einer Verletzung oder Missachtung von Rechten beitragen, müssen zur Verantwortung gezogen werden.

### **Fokussierung auf die Gemeinschaft und Wechselbeziehungen zwischen Menschen**

Rechtsbasierte Ansätze sind nicht nur auf den Einzelnen ausgerichtet, sondern sie erkennen auch den Menschen als Teil einer Gemeinschaft an. Öffentliche Gerechtigkeit betrifft alle Seiten des gesellschaftlichen Lebens – wirtschaftliche, politische und kulturelle Gegebenheiten –, die es Menschen ermöglichen, ihr Leben innerhalb einer Gemeinschaft in Würde und Menschlichkeit zu führen. Gemeinschaft und öffentliche Gerechtigkeit gehören zusammen. Würde und Rechte bestehen somit in der Gemeinschaft, d.h. in den Beziehungen zu anderen Menschen.

## **B. Strategische Ausrichtung**

Wir sind darin übereingekommen, unsere auf rechtsbasierte Strategien gestützte Arbeit an den folgenden strategischen Instrumenten auszurichten:

### **1. Analyse der strukturellen Ursachen von Missachtung und Verletzung von Rechten**

Rechtsbasierte Strategien erfordern grundlegende Analysen, um herauszuarbeiten, wer jeweils zu den Ausgeschlossenen und Diskriminierten zu zählen ist, welche Rechte betroffen sind, welche Gründe zu Ausschluss und Diskriminierung geführt haben und welche Pflichten und Zuständigkeiten den verschiedenen Akteuren in der jeweiligen Situation zukommen.

Die speziellen Verpflichtungen des Nationalstaates auf unterschiedlichen Ebenen, die Verantwortung von Drittstaaten (z. B. extraterritoriale Staatenpflichten) und die Verantwortlichkeiten anderer Akteure müssen analysiert und benannt werden.

Bei unserer Arbeit und Unterstützung dienen internationale Menschenrechtsstandards als wichtige Instrumente, um gemeinsam mit unseren Partnern im Süden die internationalen, regionalen und nationalen Hintergründe zu analysieren und auf dieser Grundlage landesspezifische politische Maßnahmen und Programme zu entwickeln. Auch die Durchführung der erforderlichen Ausarbeitungs-, Überwachungs- und Evaluierungsverfahren lässt sich an diesen Standards ausrichten.

## **2. Bereitstellung von Unterstützung und Leistungen für Frauen, Männer, Jungen und Mädchen, die unter den Folgen von Rechtsentzug und Ungerechtigkeit leiden**

Die unmittelbare Unterstützung für verarmte und diskriminierte Frauen, Männer, Jungen und Mädchen wird weiterhin im Mittelpunkt unserer auf rechtsbasierte Strategien gestützten Arbeit stehen. Wir sollten jedoch durch diese Arbeit nicht die Pflicht der Regierungen aufweichen, die Menschenrechte langfristig zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Wir sollten uns bewusst machen, aus welchen Gründen Regierungen Menschenrechte nicht respektieren, und klären ob dies eine Frage des politischen Willens ist oder ob die Möglichkeiten der Machthabenden begrenzt sind, und sollten die Strategien entsprechend gestalten und unterstützen.

Die Bereitstellung lebenswichtiger Güter kann und sollte nicht langfristig von der Zivilgesellschaft oder anderen privaten Akteuren übernommen werden. Für unsere Arbeit bei der Bereitstellung von Dienstleistungen sollte daher ein klares Verständnis der jeweiligen Rollen aller Beteiligten gelten: Durch eine rechtsbasierte Ausrichtung können wir diese Rollen und Zuständigkeiten präziser festlegen und verstehen.

## **3. Unterstützung für politisches und gesetzliches Empowerment**

Rechtsbasierte Strategien bieten sowohl politische als auch gesetzliche Mittel zur Stärkung von Empowerment-Prozessen. Neben anderen Formen des Empowerment (z. B. auf wirtschaftlicher Ebene) verpflichten uns rechtsbasierte Strategien dazu, politische und gesetzliche Empowerment-Prozesse insbesondere in Form soziopolitischen und rechtlichen Engagements auszubauen.

### **Soziopolitisches Engagement**

Um die Durchsetzung von Rechten sicherzustellen, müssen verarmte Frauen und Männer durch Empowerment-Prozesse mit den Kompetenzen und dem Bewusstsein ausgestattet werden, relevante Akteure zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu bewegen. Die Stärkung von Organisation und die Unterstützung kollektiven Handelns sind notwendig, um die erforderlichen Veränderungen in Gesetzgebung, Politik und Institutionen umzusetzen.

Ein zunehmendes Bewusstsein der eigenen Rechte stärkt die Motivation, gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen. Öffentliche Bildungsprogramme über Staatsbürgerrechte sind in dieser Hinsicht wichtige Maßnahmen. Selbst wenn der Staat versagt oder in Situationen schlechter Regierungsführung (bad governance) können Menschenrechte als Wegweiser und Ermutigung zu Widerstand und Kampf dienen.

### **Rechtliches Engagement**

Selbst in einer gut funktionierenden Rechtsordnung, die auf guter Staatsführung und dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit beruht, werden Menschenrechte nicht automatisch umgesetzt. Die Inhaber von Rechten müssen sich fortwährend dafür einsetzen, dass ihnen der Zugang zu den Rechtsgütern gewährt wird. Es ist somit von zentraler Bedeutung für Empowerment-Prozesse, das Gesetzes- und Rechtsverständnis zu fördern und sich auf andere Weise rechtlich zu engagieren, um diskriminierte und verarmte Frauen und Männer bei der

Forderung nach und Anwendung von Rechtsmitteln zu unterstützen, wenn ihre Rechte verletzt wurden.

#### **4. Einwirkung auf die Zuständigen und Verantwortlichen**

Rechtsbasierte Strategien erfordern auch Maßnahmen, die auf jene Akteure zielen, die rechtliche Pflichten oder Verantwortlichkeiten haben. Durch Advocacy-Arbeit oder andere Maßnahmen müssen der Nationalstaat, seine zuständigen Institutionen, Privatunternehmen, multilaterale Institutionen usw. dazu aufgefordert bzw. darin bestärkt werden, ihren Pflichten nachzukommen, die aus den Anliegen und Forderungen marginalisierter und verarmter Frauen und Männer entstehen. Im Rahmen von Initiativen zur Durchsetzung der Rechte dieser Gruppen sollte allerdings, je nach Situationsanalyse, auch auf andere Akteure, die eine moralische (wenn nicht sogar gesetzliche) Verantwortung tragen, eingewirkt werden, beispielsweise auf traditionelle Anführer, religiöse Oberhäupter usw.

#### **5. Einwirkung auf internationale Akteure – Verbindung von lokaler und internationaler Ebene**

Rechtsbasierte Strategien verharren in der Bedeutungslosigkeit, wenn sie nicht die Verantwortung internationaler Akteure für globale Ungerechtigkeit berücksichtigen. Hierfür ist es nicht nur notwendig, im Rahmen der zuvor erwähnten Analysen die Handlungen und Zuständigkeiten dieser Akteure genau zu analysieren, sondern es sind auch Strategien und Maßnahmen erforderlich, um auf die internationalen Akteure einzuwirken. In Zeiten der zunehmenden Globalisierung der Pflichten und Zuständigkeiten verschiedener Akteure ist das neu entwickelte Konzept der extraterritorialen Anwendung von Menschenrechten ein vielversprechender Weg.

#### **6. Anwendung von Menschenrechtsstandards und -mechanismen**

Empowerment- und Advocacy-Prozesse lassen sich verstärken, indem die Initiativen und Prozesse Bezug

nehmen auf die anerkannten internationalen und regionalen Menschenrechtsstandards und -mechanismen sowohl für bürgerliche und politische Rechte als auch für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die Anwendung dieser Mechanismen kann als Hilfsmittel und zur Legitimierung dienen, insbesondere wenn die nationalen Standards und Mechanismen nicht den benötigten Schutz bieten bzw. nicht den entsprechenden Verpflichtungen der Menschenrechtsverträge entsprechen.

#### **7. Aufbau von Bündnissen**

Bei der Bekämpfung der Armut sind wir mit widerstandsfähigen Machtgefügen und ihrem Missbrauch konfrontiert. Um diese Strukturen und Institutionen zu ändern, müssen wir unsere Anstrengungen und Kompetenzen bündeln und starke Bündnisse eingehen, die lokale Akteure mit regionalen und internationalen Akteuren verbinden.

#### **8. Rechtsbasierte Verfahren**

In der rechtsbasierten Arbeit ist der Weg ebenso wichtig wie das Ziel. Hierfür ist entscheidend, wie weit die Inhaber von Rechten effektiv beteiligt sind und welchen Einfluss sie auf die Ausarbeitungs-, Überwachungs- und Bewertungsverfahren haben.

#### **9. Friedensstiftung, Versöhnung und Konfliktvermeidung**

Da es ohne Frieden nur begrenzt möglich ist, Rechte und Rechtsstaatlichkeit in Anspruch zu nehmen, sind Frieden und Versöhnung zentrale Ziele unserer Arbeit. Wir müssen zudem wahrnehmen, dass Forderungen nach einer gerechteren Verteilung an den nationalen Ressourcen oder humanitäre Hilfsprogramme in Konfliktgebieten auch das Konfliktpotenzial erhöhen können. Bei unserer rechtsbasierten Unterstützung ist es daher wichtig, dass wir und unsere Partner die Auswirkungen von Programmen auf bestehende und potenzielle Konflikte vorhersehen und verstehen und dass unsere Unterstützung auf dem Grundsatz „Do no harm“ aufbaut.

## V. Unsere gemeinsame Agenda

Auf der Grundlage unseres gemeinsamen Verständnisses von rechtsbasierter Arbeit legen wir die folgende Agenda zur Umsetzung fest. Dabei profitieren wir innerhalb unseres eigenen Netzwerkes von der Verschiedenartigkeit unserer Entwicklungsprogramme. Es ist jedoch notwendig, diese Programme zu koordinieren, damit wir uns gegenseitig ergänzen können: Nicht alle Mitglieder müssen alles tun.

Die folgende Agenda ist keine abschließende Aufzählung, sondern ein Mindestprogramm, das wir erfüllen wollen, und es ergänzt unsere Arbeit zur Stärkung der Kompetenz von Menschen:

1. Wir werden uns darum bemühen, gemeinsam rechtsbasierte Hintergrundanalysen durchzuführen und dabei genau herauszuarbeiten, welche Inhaber von Rechten („rights holders“) betroffen sind und wer die jeweiligen Verantwortlichen („duty bearers“) sind. Das umfasst den Nationalstaat ebenso wie andere verantwortliche Akteure, z. B. internationale Institutionen, Unternehmen, Gemeinschaftsführer und religiöse Oberhäupter usw. In unseren Analysen werden wir besondere Aufmerksamkeit darauf richten, welchen Einfluss die Identität eines Einzelnen auf den Zugang zu Rechten und Institutionen hat, und wir werden sicherstellen, dass unsere Analysen insbesondere die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und Interessen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Analysen werden wir regelmäßig die Zusammenarbeit mit unseren Partnern überprüfen und verstärken.
2. Wir erachten die Bewusstmachung und Mobilisierung einer Gemeinschaft und die lokale Fähigkeit, die Einschränkung von Rechten und ihre Ursachen zu erkennen sowie Strategien zu entwickeln und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, als entscheidend für eine dauerhafte Änderung der Verhältnisse. Aus diesem Grund werden wir Capacity-Building fördern und Gruppen, die Mobilisierungsarbeit leisten, besonders unterstützen. Wir werden die Bemühungen von in Armut lebenden Frauen und Männern unterstützen, sich an diesen Prozessen zu beteiligen und Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Rechte besser durchzusetzen, auch durch Einflussnahme auf Akteure, Institutionen, politische Strategien, Gesetze und die Verteilung öffentlicher Ressourcen.
3. Wir werden Gruppen unterstützen, die sich dafür einsetzen, dass arme Frauen und Männer verstärkt Zugang zu politischen, gerichtlichen und behördlichen Verfahren und Strukturen erhalten, um ihre Rechte durchzusetzen. Dies kann auch umfassen, dass wir uns auf lokaler Ebene für die Stärkung von informellen und traditionellen Mechanismen einsetzen, um den Zugang zu Gerechtigkeit zu gewährleisten. Solche Mechanismen müssen allerdings Menschenrechte berücksichtigen.
4. Es ist uns bewusst, dass die Arbeit mit Menschenrechten mit Risiken behaftet ist. Daher verpflichten wir uns, vorab effektive Risikoanalysen durchzuführen und Partner zu unterstützen, die in der einen oder anderen Weise durch die rechtsbasierte Arbeit gefährdet sind.
5. Wir werden uns insbesondere für die Überwindung von Geschlechterdiskriminierung einsetzen und werden Mittel sowohl für Prozesse bereitstellen, die Frauen selbst befähigen, um die Schranken zur Durchsetzung ihrer Rechte durchbrechen können, als auch für Maßnahmen, die das aktive Engagement von Männern im Einsatz für Geschlechtergleichheit gewährleisten.
6. Wir werden uns gemeinsam besonders um die Bekämpfung von Straffreiheit, systemischer Diskriminierung (z. B. von indigenen Gemeinschaften) und systemischer Gewalt (z. B. gegen Frauen und Menschenrechtsverteidiger) bemühen.
7. Als christliche Entwicklungsorganisationen treten wir für erweiterte Kompetenzen der Kirchen zur Mobilisierung für die Rechte von diskriminierten Frauen und Männern und deren Verteidigung ein.

8. Im Falle von Naturkatastrophen, Konflikten sowie zerfallenden und fragilen Staaten sind möglicherweise die Notwendigkeit, der Raum und/oder das verfügbare Potenzial eingeschränkt, um rechtsbasierte Strategien anzuwenden und die Träger von Pflichten zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu bewegen. Dennoch werden wir uns dafür einsetzen, zu erforschen, welche rechtsbasierten Strategien unter solchen Bedingungen möglich sind, und werden den verfügbaren Raum nutzen, um von Katastrophen und Konflikten betroffene Gemeinschaften darin zu unterstützen, Hilfe und den angemessenen Schutz ihrer Rechte zu erlangen.

9. Wir werden aktiv die Verwendung internationaler, regionaler und nationaler Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte unterstützen, dies umfasst auch die UN-Fachausschüsse zur Überwachung der Menschenrechtsverträge, die UN-Sonderberichterstatter, den Menschenrechtsrat, individuelle Beschwerdemöglichkeiten, die entsprechenden regionalen Menschenrechtsmechanismen usw.

10. Ein Bekenntnis zu rechtsbasierten Strategien wirkt sich auf die Beziehungen der Hilfs- und Entwicklungswerke zu ihren Partnern aus. Es wird ein wesentlicher Bestandteil unserer gemeinsamen Arbeit sein, diese Auswirkungen genau herauszuarbeiten. Das bisherige Spender-Empfänger-Modell ist mit einer gemeinsamen Verpflichtung zu Menschenrechten nicht vereinbar. Daher müssen wir die gegenseitige Verantwortlichkeit in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern und die zunehmende Mitwirkung und Einflussnahme unserer Partner auf unsere Agenden stärker betonen.

11. Wir verpflichten uns, starke, umfassende und kreative Bündnisse einzugehen, und erkennen dabei die Rolle der Kirche und glaubensbasierter Plattformen bei der Stärkung der Menschenwürde durch rechtsbasiertes Engagement an. Unsere Menschenrechtsplattform soll sowohl umfassend sein (ihr sollen viele ähnlich gesinnte Akteure angehören) als auch vielschichtig (sie soll unterschiedlichste Akteure von Basisorganisationen bis zu internationalen Institutionen umfassen). Wir werden

uns dafür einsetzen, diese verschiedenen Akteure miteinander zu verbinden, damit wir die Advocacy-Arbeit der Partner verstärken und unterschiedliche Strategien einsetzen können, einschließlich der Verwendung internationaler Mechanismen und Foren.

### Menschenrechte aus der Sicht christlicher Entwicklungsarbeit

#### Eine positive, wenn auch mehrdeutige Beziehung

Die Organisationen, denen wir angehören, haben ihre Wurzeln im Ethos und in den Erzählungen des christlichen Glaubens. Wir sind von den Überzeugungen und Prinzipien dieses Glaubens geprägt, die uns bei unserer Arbeit helfen, leiten und unterstützen können. Oberflächlich betrachtet und für die praktische Zusammenarbeit mit anderen scheint diese Glaubensgrundlage keine außergewöhnliche Besonderheit für unsere Entwicklungsarbeit zu bedeuten. Da wir hier jedoch die rechtsbasierte Entwicklungsarbeit in den Mittelpunkt stellen, kann unsere facettenreiche Glaubensverwurzelung – ebenso wie die anderer Glaubens-traditionen – diese Arbeit bereichern, vertiefen, kritisieren, neue Dimensionen eröffnen und auf lange Sicht unsere Arbeit unterstützen.

Viele der Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte, die im 20. Jahrhundert stattgefunden haben – auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – waren in großem Umfang von Christen beeinflusst, wenn nicht sogar inspiriert. Zahlreiche Theologen der Gegenwart haben sich ausführlich mit der Verbindung zwischen den Menschenrechtsverpflichtungen und verschiedenen christlichen Traditionen beschäftigt. Da diese Traditionen jedoch geschichtlich viel früher und unter völlig anderen Umständen entstanden sind als das von der Aufklärung inspirierte Verständnis von Menschenrechten, sollte man nicht vorschnell eine zu direkte Verbindung zwischen biblischen und frühchristlichen Sichtweisen und dem heutigen Verständnis der Menschenrechte ziehen, insbesondere nicht heute in unserer von Religionsvielfalt geprägten und gleichzeitig säkularen Welt.

Die Menschenrechte sind durch komplexe, miteinander verknüpfte historische Prozesse entstanden, und bauen auf Erfahrungen mit Unterdrückung und Totalitarismus, Ungerechtigkeit und Menschenrechtsverletzungen auf.

Allerdings ist es durchaus zulässig, die Verwurzelung der Menschenrechte in alten Glaubensgrundsätze und -praktiken zu betonen und sie gleichzeitig als heutige politische Ergebnisse dieser Überzeugungen zu verstehen.

Obwohl die Menschenrechte generell mit den biblischen Ansichten und Wertvorstellungen übereinstimmen, „gehören“ sie nicht alleine den Christinnen und Christen. Im Lauf der Geschichte war das Verhältnis zwischen Kirche und Menschenrechten keinesfalls immer eindeutig; es wurden beispielsweise einzelne Passagen aus der Heiligen Schrift verwendet, um zu beweisen, dass Frauen nicht die gleichen Menschenrechte zustehen oder um die Verwendung von Gewalt zu rechtfertigen.

Zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten waren die Kirchen eher Gegner als Befürworter grundlegender Menschenrechte. Daher ist eine nüchterne Bescheidenheit und beständige Kritik erforderlich: bestimmte religiöse Traditionen und Praktiken mögen aus Sicht der Menschenrechte kritisiert werden, und bestimmte (z. B. zu individualistische) Menschenrechtsinterpretationen dürften aus religiöser Sicht kritisiert werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass ein offener Dialog darüber stattfinden kann, was andere religiöse Traditionen zur rechtsbasierten Entwicklungsarbeit beitragen können. Ansichten aus anderen religiösen Traditionen werden besonders wichtig, damit nicht ein Gefälle zwischen den (oft säkularen) religiösen Traditionen in Europa und denen in anderen Teilen der Welt entsteht.

*„Für zahlreiche Traditionen mit Ursprung in Asien, insbesondere den Islam, den Hinduismus, den Buddhismus und zahlreiche traditionelle Religionen (z. B. in Afrika), ist ein Rechtssystem ohne religiöse Dimension nicht vorstellbar oder nicht hinnehmbar, denn Religion gehört zur Vollständigkeit des Lebens. Religiöse*

*Weltsichten bieten häufig eine tiefgründigere Sprache, da sie sich ja auf das Transzendente beziehen. Religiöse Traditionen haben nicht nur der Habgier, der Religion des säkularen Modernismus, etwas entgegenzusetzen, sie bieten auch Inspiration und gemeinschaftliche Verantwortung.“<sup>2</sup>*

Es ist notwendig, einen fortgesetzten interreligiösen und interkulturellen Dialog über diese Themen zu führen, insbesondere weil sie hin und wieder in gegensätzliche kulturelle Realitäten verwoben sind. Kulturen können sowohl befreiende als auch unterdrückende Aspekte aufbieten. Daher dienen die Menschenrechte als wichtige Mahnung, dass nicht den Kulturen als solches, sondern den Menschen in diesen Kulturen Respekt gebührt.

### **Vom biblischen Zeugnis geformt, inspiriert und geleitet**

Gleichzeitig müssen wir uns als christliche Organisationen deutlich machen, auf welcher Grundlage wir rechtsbasierte Entwicklungsarbeit betreiben und welche Mehrwerte oder neuen Dimensionen aus diesem Bekenntnis zum Glauben entstehen. Es beginnt grundsätzlich mit unserer gemeinsamen Heiligen Schrift.

Die Heilige Schrift bietet vielseitige Erzählungen, die uns dabei helfen können, (a) eine Menschenrechtsgesinnung oder „-kultur“ entstehen zu lassen, (b) die Prioritäten zu festigen und den Umfang dieser Arbeit auszuweiten, (c) uns an empfindliche Gleichgewichte oder Spannungen zu gemahnen und (d) uns mit einer Hoffnung zu inspirieren und aufrechtzuerhalten, die über kurzfristige Erfolge oder Misserfolge hinausgeht.

Im Mittelpunkt steht die Art, wie die Bibel vom Anfang bis zum Ende Gottes Schöpfungs-, Erlösungs- und Erhaltungsarbeit bezeugt. Gott erschafft aus dem Nichts, erlässt Schuld, verteidigt die Schutzlosen, stärkt

die Schwachen und strebt nach der Fülle des Lebens, Frieden und Gerechtigkeit für die gesamte Schöpfung.

Durch die Schöpfung verleiht Gott allen Menschen (die nach seinem Bild geschaffen sind, Genesis 1,27) Würde, unabhängig von ihrem Glauben. Dies ist der Ausgangspunkt für Menschenrechtsarbeit.

Aus biblischer Sicht besteht die Menschenwürde zuerst und vor allem anderen in der Beziehung zu Gott. Diese grundlegende Würde muss angesichts aller Mächte, die in Frage stellen, missachten oder leugnen, was der Mensch ist, mit aller Kraft verteidigt und erhalten werden. Dabei ist diese Würde vielschichtig: Sie bezieht sich auf die grundlegenden geistigen wie auch die körperlichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse. Sie umfasst das „Brot“, das notwendig ist, um das Leben auf der Erde zu erhalten, das „Brot“, das das Recht jedes Einzelnen in der Gemeinschaft mit anderen darstellt, und das „Brot“ des Himmels.

Was es bedeutet, menschlich zu sein, übersteigt alle engen legalistischen und reduktionistischen Sichtweisen des Menschen und seiner Rechte, und es lässt sich durch Ansichten aus verschiedenen religiösen Traditionen bereichern. Es müssen also alle Rechte – politische, staatsbürgerliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Rechte – aufrechterhalten werden.

Durch zahlreiche biblische und theologische Traditionen zieht sich ein Verständnis vom Menschen, das dialektische Beziehungen zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft, zwischen Freiheit/Unabhängigkeit und Pflicht/Verantwortung, zwischen menschlicher Würde und menschlicher Sündhaftigkeit, zwischen den Menschen und dem Rest der Schöpfung beinhaltet. So sollten zum Beispiel die Rechte jedes Einzelnen nicht auf Kosten der Gemeinschaft überbewertet werden, gleichzeitig sollten aber auch eine Gesellschaftsordnung und Verpflichtungen nicht auf Kosten der individuellen Freiheit für wichtig erachtet werden. Diese Spannungen

<sup>2</sup> frei übersetzt aus: Elisabeth Gerle, „Conflicting Religious-Cultural Discourses of Human Rights in the World Today“ in Lutheran Ethics at the Intersections of God’s One World, Karen L. Bloomquist, ed. (Genf, The Lutheran World Federation, 2005), S. 104.

müssen in der Menschenrechtsarbeit in Abhängigkeit vom jeweiligen Hintergrund und den in Frage gestellten Verhältnissen im Gleichgewicht gehalten werden.

Gott steht für Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Wir sind aufgerufen danach zu streben. Gerechtigkeit begründet sich in der Gerechtigkeit Gottes, der die Unterdrückten aus der Knechtschaft befreit (Exodus 20,2). Das Streben nach Gerechtigkeit bedeutet, auf die Rechte aller Menschen zu achten, und Barmherzigkeit bedeutet, diejenigen, die keine Rechte haben, zu beschützen und für sie zu sorgen. Diese beiden Dimensionen gehören zusammen. Die wiederholte Aufforderung in der Heiligen Schrift, sich um „Fremde, Witwen und Waisen“ zu kümmern – ihnen in der Barmherzigkeit, in der sich Gottes Liebe zeigt, eine Hand zu reichen – beinhaltet notwendigerweise Gesetze, die ihre gerechte Behandlung gewährleisten sollen. In der hebräischen Bibel werden hierfür nicht die „Rechte“ der Einzelnen angeführt, sondern die Pflichten und die Verantwortung der Gemeinschaft. Da Gesetze, die Ordnung herstellen sollen, wiederum selbst zu Unterdrückung führen können, muss Gerechtigkeit ständig von einem mitfühlenden Herzen geprägt sein. Daher ruft der Prophet:

*„Weh denen, die unrechte Gesetze machen, und den Schreibern, die unrechtes Urteil schreiben, um die Sache der Armen zu beugen und Gewalt zu üben am Recht der Elenden in meinem Volk, dass die Witwen ihr Raub und die Waisen ihre Beute werden!“ (Jesaja 10,1-2)*

Wenn einige in furchtbarer Armut leben oder ihnen grundlegende Freiheiten nicht gewährt werden, ist dies ein Angriff auf die gerechte Ordnung, die Gott will. Gott ist gerecht, und die Menschen sollen Gottes Werkzeug für Gerechtigkeit in der Welt sein. Gesetze sind dazu da, um allen Menschen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, damit sie Freiheit, Gleichheit und Teilhabe erleben. Aus der Sicht der theologischen Anthropologie ist Armut weit mehr als ein Zustand fehlender Rechtsansprüche. Eine gesellschaftliche Ordnung, die gerecht und voll Barmherzigkeit ist und in der es Menschen gut gehen kann, wird von unten nach oben errichtet. So betet Hanna:

*„Er hebt auf den Dürftigen aus dem Staub und erhöht den Armen aus der Asche, dass er ihn setze unter die Fürsten und den Thron der Ehre erben lasse“ (1. Samuel 2, 8a).*

Freiheit, Würde, Gleichheit und Teilhabe sind entscheidende Elemente der Menschenrechte. Zuerst müssen denen geholfen werden, die unterdrückt oder ausgeschlossen sind, die diskriminiert werden oder chancenlos sind. Dies betont Jesus, wenn er das neue Reich Gottes ausruft und verkörpert:

*„Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen; er hat mich gesandt, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, und den Blinden, dass sie sehen sollen, und den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn.“ (Lukas 4,18-19)*

Gott in Gestalt Christi verkörpert eine sich aufopfernde, mitfühlende Solidarität. Durch das Kreuz und die Auferstehung kehrt Christus entschieden die Marginalisierung der Rechtlosen um, indem er sich vollständig mit ihnen identifiziert. Somit ist der Geist des auferstandenen Christus in der gesamten Schöpfungsordnung anwesend, und er schafft überall dort, wo Verachtung des menschlichen Lebens und Leugnung der Menschenrechte herrscht, Möglichkeiten für eine kreative Umkehr.

Daher ist das, was der christliche Glaube der rechtsbasierten Entwicklungsarbeit geben kann, ein mitreißendes Gefühl, sich die Hoffnung auf eine Welt, die anders ist als die gegenwärtige Realität mit all ihrem Leiden, Unterdrückung und Gewalt – d.h. „eine andere Welt ist möglich!“ –, vorzustellen und in dieser Hoffnung zu leben, und unermüdlich mit anderen zusammen auf dieses Ziel hinarbeiten.





Diakonisches Werk der  
Evangelischen Kirche  
in Deutschland e.V.  
für die Aktion „Brot für die Welt“  
Postfach 10 11 42  
70010 Stuttgart  
Staffenbergstraße 76  
70184 Stuttgart

Telefon: 0711/2159-0  
E-Mail: [info@brot-fuer-die-welt.de](mailto:info@brot-fuer-die-welt.de)  
**[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)**